Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten auf der Fl.Nr. 322/205, Gemarkung Schwand, Alte Strasse 41 d

Bezeichnung des Bebauungsplanes / der Vorschrift der Bayer. Bauordnung / der örtlichen Bauvorschrift:

Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (GaStS)

## Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll:

§ 4 Abs. 5 GaStS - Vor den die freie Zufahrt zu Garagen und Stellplätzen zeitweilig hindernden Anlagen, wie Tore, Ketten, Schranken und dergleichen ist ein Stauraum für wartende Kraftfahrzeuge vorzusehen

## Begründung für die beantragte Befreiung / Ausnahme / Abweichung:

Eine Befreiung von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten ist zu beantragen, da auf dem besagten Grundstück Fl.Nr. 322/205 ein elektrisches Schiebetor parallel zur Grundstückseinfahrt errichtet werden soll. Gem. § 4 Abs. 5 GaStS muss bei Toren, welche die freie Zufahrt auf das Grundstück zeitweilig behindern ein Stauraum für wartende Kraftfahrzeuge vorgesehen werden. Der geforderte Stauraum kann aus Platzgründen im vorliegenden Fall nicht verwirklicht werden, da die Stellplätze/Garage sonst nicht angemessen befahren werden können.

Eine Befreiung von den Festsetzungen wird angestrebt, um das Grundstück einzugrenzen und den Zutritt auf das Grundstück kontrollieren zu können. Da der Zugang aufs Grundstück nur über die Grundstückseinfahrt gegeben ist, ist es derzeit nicht möglich Unbefugten den Zutritt zu verwehren. Um den öffentlichen Verkehr nicht unnötig zu beeinträchtigen, wird das Tor elektrisch betrieben. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Alten Straße nicht um eine Hauptverkehrsstraße, sondern eine innerörtliche Straße handelt und eine Vielzahl der Bewohner in der Alten Grundstückszufahrtstore betreiben. Die meisten Einfahrtstores in der Alten Straße sind jedoch manuell und nicht elektrisch betrieben.

Das Einfahrtstor soll eine maximale Zufahrtsbreite von 500 cm aufweisen und wird ca. 30 cm innerhalb des Grundstückes parallel zur Einfahrt verlaufen. Das Tor ist elektrisch (funkferngesteuert) betrieben und öffnet sich pro Sekunde um 20-25 cm (s. Betriebsanleitung des Motors). Des Weiteren wird das Einfahrtstor die maximale Höhe von 1,20 m nicht überschreiten und zwischen der Einfriedung und der Geländeoberfläche

einen lichten Raum von 0,1 m freihalten,

Schwanstetten, 05.03.2019

Ort, Datum

Madejhe Coltone

Worfsverfasser/Bauherrschaft